



Interviews

Datum: 06. Juli 2023

Lars Castellucci, SPD-MdB, im Gespräch mit Silvia Engels

Silvia Engels: Der eben schon erwähnte SPD-Abgeordnete Lars Castellucci, der einen der beiden Anträge heute einbringt, ist nun am Telefon. Guten Morgen, Herr Castellucci.

Lars Castellucci: Guten Morgen, Frau Engels.

Engels: Wir haben einige Eckdaten schon gehört. Assistenz zum Suizid soll möglich sein, aber mit strengeren Wartezeiten, mit längeren Wartezeiten und auch einer Beratungspflicht, stärker als der andere Antrag es vorsieht. Was versprechen Sie sich von dieser Regelung?

Castellucci: Ja. Ich verspreche mir von dieser Regelung, dass wir umsetzen, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgetragen hat. Das Verfassungsgericht hat einmal gesagt, dass es zur Selbstbestimmung von uns Menschen gehört, dass wir auch über unser Ende entscheiden dürfen, aber es hat auch gesagt, dass wir dafür einen freien Willen haben, die Selbstbestimmung, und die nicht nur voraussetzen können, sondern dass die auch gesichert sein muss bei diesem Entschluss. Deswegen braucht es auch ein Schutzkonzept, damit auch nicht Missbrauch möglich ist, und dieses Schutzkonzept haben wir vorgelegt.

Engels: Aber werden Sie mit diesen, ich nenne es mal, Hürden, Beratungspflicht, längeren Wartezeiten, die Sie Sterbewilligen auferlegen wollen, wirklich dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht, das ja ausdrücklich erlaubt, dass sich ein Suizidwilliger Hilfe holen kann?

Castellucci: Unbedingt werden wir gerecht. Wir setzen sogar genau um, was das Bundesverfassungsgericht von uns fordert, denn es spricht von der Dauerhaftigkeit des Suizidwillens. Wir wissen, dass Suizidgedanken schwanken, dass sie auch im Land vorkommen und nicht selten und dass es immer wieder auch um Ambivalenz geht und dass menschliche Nähe und Zuwendung da auch noch mal Veränderung bringen kann. Deswegen sagen wir, dass es Fristen geben muss und man nicht, wie das in dem anderen Entwurf vorgesehen ist, mit einem Besuch in einer Beratungsstelle anschließend einen Schein bekommt und vom Arzt ein Rezept ausgestellt bekommt. Im Urteil steht klar drin, Dauerhaftigkeit ist ein Element des freien Willens, dass der feste Wille wirklich festgestellt wird. Das ist mit einer einmaligen Beratung nicht gegeben.

Engels: Aber schließt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht auch ein, dass man sich Hilfe als Sterbewilliger, als dauerhaft Sterbewilliger auch von sogenannten Sterbehilfeeorganisationen holen kann? Das ist ja eine Form der geschäftsmäßigen Sterbehilfe, die Sie weiter unter Strafe stellen wollen, also nicht erlauben.

Castellucci: Wir erlauben sie, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dass das Schutzkonzept eingehalten ist. Damit hat jeder Rechtssicherheit und Klarheit, aber auch der Schutz von schwachen Gruppen ist gewährleistet. Das Verfassungsgericht hat auch diese Regelung ausdrücklich in seinem Urteil ermöglicht, gesagt, wir können das auch im Strafrecht verankern. Wenn jemand praktisch einen Menschen zum Suizid verleitet, ohne dass wirklich geschaut wurde, ob andere Angebote, wirklich andere Hilfen noch mal eine Chance haben können, dann verletzt er dieses Schutzkonzept und dann macht er sich nach unserem Entwurf strafbar. Umgekehrt können diese Organisationen alle weiterarbeiten, aber sie müssen dann dieses Schutzkonzept einhalten.

Engels: Gleichzeitig gibt es viele Kritiker, beispielsweise den nordrhein-westfälischen Gesundheitsminister Laumann von der CDU. Der sagt, trotzdem, trotz dieser Regelungen, die Sie vorsehen, könnten sich durch die Neuregelung alte, pflegebedürftige Menschen unter Druck gesetzt fühlen, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Wie wollen Sie diesen Druck wirklich wirksam verhindern?

Castellucci: Da sehen Sie, wie schwierig das ist, jetzt heute diese Entscheidung zu treffen. Die Meinungen gehen sehr weit auseinander. Aber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind ja klar. Es sagt, wir dürfen einer Normalisierung des assistierten Suizids in Deutschland Vorkehrungen entgegenstellen. Wir können versuchen, dass geschäftsmäßige Suizidhilfe, die auch Gefährdungen für eine Normalisierung mit sich bringt, wenn das alles organisiert wird, wenn daraus ein Geschäftsmodell gemacht wird, dass wir das anders regulieren dürfen, als das bisher der Fall ist, nämlich auch mit einem Schutzkonzept versehen können. Damit kommen wir dann dem Anliegen, das auch Herr Laumann hat, nach. Den Menschen muss das Recht zugestanden werden – das ist eindeutig, das sagt das Bundesverfassungsgericht -, zur Selbstbestimmung des Menschen gehört es, im Zweifel auch über das eigene Ende entscheiden zu können. Aber wir können es nicht einfach laufenlassen, sondern wir müssen dafür auch Regeln aufstellen, damit Menschen auch in ihrer freien Selbstverantwortung und in ihrer Selbstbestimmung gesichert sind.

Engels: Eine Forderung im Vorfeld lautete ja auch, endlich mehr Präventivangebote, die verpflichtend sind, zu schaffen, damit ein möglicherweise aufgrund von Depressionen Sterbewilliger sich noch einmal umentscheidet, früher erreicht wird. Deshalb soll heute auch ein Entwurf zur Suizidprävention abgestimmt werden. Was beinhaltet der?

Castellucci: Ja. Meine Gruppe hat den gleich zum Anfang mit vorgelegt und der ist nun glücklicherweise mit der anderen Gruppe auch geeint worden, so dass ich davon ausgehe, dass wir dafür eine Mehrheit erhalten im Deutschen Bundestag. Es ist ja so: Wenn man hinter die Suizidgedanken und hinter die Suizidwünsche, die geäußert werden, schaut, sind das ja nicht alles Sterbewünsche, sondern viele Menschen setzen einen Hilferuf ab und sagen, so wie sie jetzt leben wollen sie nicht leben, oder sie haben Ängste, dass sie im Alter oder in Krankheit nicht ordentlich versorgt sind, oder wie sollen sie sich das alles leisten, wenn jetzt alles immer teurer wird. Diese Ängste und Sorgen sind ja total nachvollziehbar. Aber dann ist es doch unsere Aufgabe, bessere sozial- und gesundheitspolitische Antworten zu geben und

nicht einfach einen Wegweiser zum assistierten Suizid als Antwort aufzustellen. Dem müssen wir unbedingt Schub verleihen und das hat meine Gruppe (und jetzt machen wir das gemeinsam) von Anfang an gesagt, nutzen wir die Gelegenheit, dass wir jetzt über diesen assistierten Suizid sprechen, dass wir den klar regeln müssen, den Menschen dieses Recht einräumen müssen und auch sagen müssen, wie das dann gehen kann, aber nutzen wir das, um auch bei der Prävention noch mal deutlich zuzulegen für bessere palliative Versorgung, für eine flächendeckende Versorgung mit Hospizen, für mehr Angebote und schnellere Angebote, wenn ein Mensch eine Therapie braucht. Die ganze Bandbreite von Hilfen muss in Deutschland ausgebaut werden, so wie die Menschen das auch brauchen.

Engels: Das ist das Stichwort Prävention. Nun gibt es auch grundsätzliche Kritik, dass nun überhaupt schon über diese beiden Anträge abgestimmt wird. Da kommt zum Beispiel die Kritik von evangelischer und katholischer Kirche. Die sehen beide die vorliegenden Gesetzentwürfe als nicht ausreichend diskutiert an und sie wollen vertagen. Ähnliche Forderungen gibt es aus der Unions-Bundestagsfraktion. Was antworten Sie? Warum jetzt dieser Zeitdruck noch kurz vor der Sommerpause?

Castellucci: Das Urteil ist drei Jahre alt. Weder ist klar für Menschen, die den assistierten Suizid für sich in Anspruch nehmen wollen, wie sie den erreichen können, noch sind Menschen vor Missbrauch geschützt, und es ist unsere Verantwortung, hier jetzt klare Regeln aufzustellen. Die Menschen brauchen Rechtssicherheit, sie brauchen Klarheit, sie brauchen auch Schutz, und da ist jetzt der richtige Zeitpunkt.

Und ja, man kann sich jetzt vor den Entscheidungen auch nicht drücken. Das fällt uns allen schwer. Es ist viel los in der Politik. Wir muten den Menschen insgesamt viel zu beziehungsweise die Zeit ist einfach eine Zeit, in der wir jetzt leben, die das alles mit sich bringt. Trotzdem müssen diese Entscheidungen jetzt auch getroffen werden. Während der Pandemie, treffen wir solche Entscheidungen nicht, weil dann keine Diskussionen mit den Menschen möglich sind, aber jetzt ist ein Jahr lang Zeit gewesen. Wir hatten eine erste Lesung, wir hatten Gespräche, Veranstaltungen, Sachverständigenanhörungen. haben wir gesagt, Die Zeit ist reif.

Engels: Es kann aber heute auch sein, aufgrund des Abstimmungsverfahrens, dass keiner der beiden zur Diskussion stehenden Vorschläge eine absolute Mehrheit der Stimmen bekommt, und dann tritt keiner der Vorschläge in Kraft. Und dann?

Castellucci: Dann geht es von vorne los.

Engels: Dann geht es von vorne los. Rechnen Sie denn damit, dass es dahin kommen könnte, weil es gibt ja in der Tat nicht wenige fraktionsübergreifend kritische Stimmen, die Sorge bei diesem Thema haben? Das muss man vielleicht noch mal dazu sagen: Die Fraktionsdisziplin ist heute aufgehoben.

Castellucci: Ja, das ist eine freie Entscheidung aller Abgeordneten, allerdings - man muss es sagen – im Rahmen dessen, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Es gibt ja auch Kolleginnen und Kollegen, die eigentlich sagen, diese Sache, mit der wollen sie gar nichts zu tun haben, die wollen sie auch gar nicht erleichtern. Aber diese Möglichkeit eines Totalverbotes ist ja aus der Hand genommen. Also geht es darum, jetzt einen Entwurf der Mitte vorzulegen. Unser Antrag kommt ja aus allen demokratischen Fraktionen und soll auch in dieser Breite der Gesellschaft einen Konsens ermöglichen. Das ist unser Angebot. Ich rechne schon damit, dass wir heute eine Mehrheit erreichen können, und vor allem glaube ich fest, dass wir es schaffen, diesen Suizidpräventionsantrag auf jeden Fall durchs Parlament zu bekommen, nachdem der jetzt in dieser Woche geeint werden konnte, und damit werden wir auf jeden Fall Verbesserungen für die Menschen heute beschließen können.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.